

AMCFM Fund - Global Water

(UCITS)

Teilfonds des AMCFM Fund

Geprüfter Jahresbericht

31. Dezember 2022



Verwaltungsgesellschaft:

Accuro Fund Solutions AG
Hintergass 19
LI-9490 Vaduz



Asset Manager:

Accuro Fund Solutions AG
Hintergass 19
LI-9490 Vaduz



Inhaltsverzeichnis

Die Organisation des OGAW im Überblick	3
Der OGAW im Überblick	3
Informationen zum Teilfonds	3
Anlageziel und Anlagepolitik	4
Tätigkeitsbericht	5
Details zu den Anlageklassen	6
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	7
Erfolgsrechnung	8
Veränderung des Nettovermögens	9
Entwicklung der Anteile	9
Entwicklung von Schlüsselgrößen	9
Vermögensinventar	10
Details zu den vom Teilfonds getragenen Gebühren	14
Währungstabelle	15
Hinterlegungsstellen	15
Risikoprofil	16
Risikomanagement	16
Bewertungsgrundsätze	17
Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung	18
Informationen an die Anleger (ungeprüft)	21
Vergütungsinformationen (ungeprüft)	22
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer (ungeprüft)	23

Die Organisation des OGAW im Überblick

Verwaltungsgesellschaft	Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
Verwaltungsrat	Roger Zulliger Gérard Olivary Matthias Voigt
Geschäftsleitung	Marc Luchsinger Thomas Maag
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Vadianstrasse 25a / Neumarkt 5, CH-9001 St.Gallen

Der OGAW im Überblick

Name des OGAW	AMCFM Fund
Rechtliche Struktur	OGAW in der Rechtsform der Treuhänderschaft („Kollektivtreuhänderschaft“) gemäss Gesetz vom 28. Juni 2011 über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)
Umbrella-Konstruktion	Ja
Gründungsland	Liechtenstein
Gründungsdatum des OGAW	9. April 2008
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Informationen zum Teilfonds

Name des Teilfonds	AMCFM Fund - Global Water
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des OGAW beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember
Rechnungswährung	CHF
Asset Manager	Accuro Fund Solutions AG, Hintergass 19, LI-9490 Vaduz
Anlageberater	n.a.
Verwahrstelle	LLB Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG, Vadianstrasse 25a / Neumarkt 5, CH-9001 St.Gallen
Vertreter in der Schweiz	LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich
Zahlstelle in der Schweiz	Bank Linth LLB AG, Zürcherstrasse 3, CH-8730 Uznach
Informationsstelle in Deutschland	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Ballindamm 24, D-20095 Hamburg

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht darin, durch Anlagen in Beteiligungspapiere und -rechte von in der Aufbereitung, dem Transport sowie sonstigen Aktivitäten und Dienstleistungen in Verbindung mit dem Rohstoff Wasser tätigen Unternehmen (Wasserssektor) einen langfristig möglichst hohen Gesamtertrag zu erzielen, welcher dank einer disziplinierten Fundamentalanalyse, einer aktiven Titel- und Branchenselektion sowie einem optimierten Risiko-Ertragsprofil erreicht werden soll.

Anlagepolitik

Das Vermögen des Teilfonds wird zu mindestens zwei Drittel in Beteiligungspapiere und -rechte von im Wasserssektor angesiedelten oder nahestehenden Unternehmen sowie bei Bedarf in derivative Finanzinstrumente, denen Aktien zugrunde liegen, investiert. Dabei ist der Grundsatz der Risikoverteilung und der Werterhaltung des Fondsvermögens zu berücksichtigen.

Um die Investoren vor grösseren Kursverlusten zu schützen, können vorübergehend angemessene Teile des Vermögens in Sichteinlagen gehalten oder mit Derivaten abgesichert werden. Solche Phasen können einige Monate andauern.

Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen nach ihrem Prospekt höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren.

Zur effizienten Verwaltung kann das Asset Management zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Zinsen, Indices, Währungen und Rohstoffe sowie Devisentermingeschäfte einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht vom Anlageziel des Fonds abgewichen wird und dabei die allgemeinen Anlagevorschriften eingehalten werden.

Das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten. Dabei darf das Gesamtrisiko 200% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des AMCFM Fund - Global Water vorlegen zu dürfen.

Das Gesamtfondsvermögen per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf CHF 6.0 Mio. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 2.6 Mio. gegenüber dem Gesamtfondsvermögen per 31. Dezember 2021 von CHF 8.6 Mio.

Der Nettoinventarwert pro Anteil veränderte sich wie folgt:

- P - Der Nettoinventarwert pro Anteil ist seit dem 31. Dezember 2021 von CHF 299.12 auf CHF 243.68 gesunken. Die Performance des Fonds im Berichtszeitraum beträgt somit -18.53%.

Die Anzahl Anteile im Umlauf per Stichtag belaufen sich auf:

- P - 24'748 Anteile
-

Der AMCFM Fund – Global Water beendete das Jahr 2022 mit einem Minus von 18,5%. Damit musste auch der eher als konservativ geltende Sektor den schwachen globalen Börsen Tribut zollen. Die schlechteste Kursentwicklung im Portfolio verzeichneten die Aktien von Genuit Group mit einem Minus von 50,6%. Das Unternehmen warnte anlässlich der Veröffentlichung der Zahlen zum dritten Quartal, dass der Jahresgewinn am unteren Ende der Erwartungen der Analysten liegen werde, nachdem die Marktturbulenzen den Handel am Ende des dritten Quartals beeinträchtigt haben. Genuit erklärte, dass es immer noch Probleme in der Lieferkette und Engpässe bei der Versorgung mit Halbleitern und Leiterplatten auf dem vorgelagerten Kesselmarkt gebe, welche die Kundennachfrage hemmen. Auch in Hongkong kotierte chinesische Werte wie China Water Affairs Group (-40,7%) und China Everbright Environment Group (-40%) erlitten empfindliche Kursverluste. Beide Unternehmen mussten in ihren Halbjahresausweisen Gewinnrückgänge ausweisen. Die Valoren der brasilianischen Sabesp konnten kräftig zulegen (+48,1%). Spekulationen wonach das Unternehmen privatisiert werden könnte, beflügelten den Aktienkurs. Der Bundesstaat Sao Paulo hält zurzeit etwas über 50% der Anteile am Wasserversorger. Zudem konnte das Unternehmen mit einem ausgezeichneten Ergebnis aufwarten im dritten Quartal. Der Gewinn von Sabesp übertraf die Schätzungen der Analysten um mehr als das Doppelte. Sembcorp Industries erzielten ein sattes Kursplus von 72,9%. Das Unternehmen aus Singapur konnte den Gewinn im ersten Halbjahr um das 11-fache steigern, da das Segment der konventionellen Energien des Versorgers von den höheren Energiepreisen im Inland und in Indien profitiert hat. Zudem investiert Sembcorp massiv in den Bereich erneuerbare Energien. Ziel von Sembcorp ist es, die installierte Bruttokapazität an erneuerbaren Energien bis 2025 auf 10 GW zu vervierfachen, gegenüber 2,6 GW Ende 2020. Neu ins Portfolio aufgenommen wurden 2022 die Titel von Georg Fischer die seit dem Kauf im Oktober einen Kursanstieg auf Basis Total Weighted Return (TWR) von 12,7% erzielten. Der Margentrend von Georg Fischer zeigt aufwärts. Die Verschiebung der Aktivitäten in einträglichere Gebiete, mehr Innovation und Effizienz sowie ein höheres Gewicht der Rohrleitungsdivision machen es möglich. Bis 2025 soll die Marge 9 bis 11% betragen; das wirkt erreichbar. Das Geschäft mit Rohrleitungssystemen ist das weitaus grösste, profitabelste und resistenteste von Georg Fischer.

Marktrückblick und -ausblick

Global gesehen gibt es aufgrund der Klimaerwärmung immer mehr Regionen mit drastischem Wassermangel. Laut Unicef haben weltweit rund 2,2 Milliarden Menschen keinen regelmäßigen Zugang zu Trinkwasser. Zudem fehlt immer noch oft der Zugang zu sanitären Anlagen und Wasseraufbereitungsanlagen. Ungeklärte Abwässer stellen eine hohe Belastung für die Umwelt dar und fördern die Ausbreitung von Krankheiten. Die größte Kläranlage der Welt befindet sich im mexikanischen Atotonilco. Dort werden rund 60 Prozent des Brauchwassers der Megametropole Mexiko City gereinigt.

Nachhaltig und zukunftsorientiert: Wasser als Investment

Nachholbedarf in Entwicklungsländern, Sanierungsstau in den Industrieregionen, Lösungen für Probleme aus der Klimakrise – der Wassersektor ist weltweit ein gigantischer Markt. Schließlich gilt die Versorgung mit Wasser als eine der wichtigsten Herausforderungen der Menschheit. Unsere Erde bietet zwar genügend Wasser, um alle Menschen weltweit mit Wasser in guter Qualität zu versorgen. Damit dieses Wasser aber auch überall, ob Stadt oder Land, sauber ankommt, braucht es Unternehmen, die sich dafür einsetzen. Unternehmen, die innovative Produkte entwickeln und verfügbar machen, die Dienstleistungen anbieten, um sauberes Wasser wie z. B. Trinkwasser zu fördern und mehr für eine nachhaltige Welt zu leisten. Für viele Anleger ist der Nachhaltigkeitsgedanke bei einem Wasserinvestment entscheidend: Hier geht es nicht darum, an einer knappen Ressource Geld zu verdienen, sondern vielmehr um die finanzielle Stärkung von Unternehmen, die die Wasserproblematik angehen und spezialisierte Lösungen beithalten. Wasserinvestments werden oft als vergleichsweise stabile Langfristengagements beschrieben. Statt kurzfristiger Kursgewinne sollte man Wasseraktien und Wasserfonds daher eher mit einem längerfristigen Anlagehorizont betrachten.

Details zu den Anlageklassen

AMCFM Fund - Global Water - P

ISIN:	LI0046085168	Stichtag:	31.12.2022
Valor:	4608516	NAV per Stichtag:	CHF 243.68
Emission:	02.04.2009	Performance Periode:	-18.53%
Erstausgabepreis:	CHF 100	Performance seit Lancierung:	143.68%

Die hier gezeigte Wertentwicklung ist keine Garantie für die zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung per 31.12.2022

CHF

Bankguthaben, davon		58'919.35
<i>Bankguthaben auf Sicht</i>	58'919.35	
Wertpapiere, davon		6'019'856.13
<i>Beteiligungspapiere</i>	6'019'856.13	
Sonstige Vermögenswerte, davon		4'116.70
<i>Zinsen / Dividenden</i>	4'116.70	
Gesamtvermögen		6'082'892.18
Verbindlichkeiten, davon		-52'290.07
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	-52'290.07	
Nettovermögen		6'030'602.11

AMCFM Fund - Global Water - P

CHF

Nettoinventarwert pro Anteil		243.68
Nettovermögen		6'030'602.11
Anzahl Anteile im Umlauf		24'748.000

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte per 31.12.2022 **CHF**

Optionen	Kontraktwert
Long Put Optionen	0.00
Short Put Optionen	0.00
Long Call Optionen	0.00
Short Call Optionen	0.00

Futures	Kontraktwert
Long Futures	0.00
Short Futures	0.00

Devisentermingeschäfte

	Termin	Wiederbeschaffungswert
n.a.	n.a.	n.a.
Total Wiederbeschaffungswert		0.00

	Kauf in Mio.	Verkauf in Mio.
Netto Fremdwährungsabsicherung - Portfolioebene	n.a.	n.a.

Gegenpartei ist die Liechtensteinische Landesbank AG.

Wertpapierleihe (Securities Lending)

Der Fonds tätigt keine Wertpapierleihe (Securities Lending).

Wertpapierentlehnung (Securities Borrowing)

Der Fonds tätigt keine Wertpapierentlehnung (Securities Borrowing).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022		CHF
Erträge der Bankguthaben		212.78
Erträge der Wertpapiere, davon		121'992.50
<i>Erträge der Beteiligungspapiere</i>	121'992.50	
Total Erträge		122'205.28
Zinsaufwand		-46.24
Aufwendungen für den Wirtschaftsprüfer		-9'154.65
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung		-107'669.38
Aufwendungen für die Administration		-34'999.85
Aufwendungen für die Verwahrstelle		-11'683.43
Sonstige Aufwendungen und Gebühren		-20'709.75
Ausrichtung laufender Erträge bei der Rücknahme von Anteilen		5'357.10
Total Aufwand		-178'906.20
Nettoertrag		-56'700.92
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste		486'242.18
Realisierter Erfolg		429'541.26
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste		-1'981'265.36
Gesamterfolg		-1'551'724.10

Verwendung des Erfolges		CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres		-56'700.92
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres		0
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre		0
Vortrag des Vorjahres		0
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg		-56'700.92
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg		0
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg		-56'700.92
Vortrag auf neue Rechnung		0.00

Veränderung des Nettovermögens

Veränderung des Nettovermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

CHF

AMCFM Fund - Global Water - P

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	8'609'495.03
Saldo aus dem Anteilverkehr	-1'027'168.82
Gesamterfolg	-1'551'724.10
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	6'030'602.11

Entwicklung der Anteile

Entwicklung der Anteile vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

AMCFM Fund - Global Water - P

Bestand Anzahl Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	28'783.000
Ausgegebene Anteile	0.000
Zurückgenommene Anteile	4'035.000
Bestand Anzahl Anteile am Ende der Berichtsperiode	24'748.000

Entwicklung von Schlüsselgrössen

AMCFM Fund - Global Water - P

Datum	Anzahl Anteile	Nettovermögen in Mio. CHF	NAV pro Anteil in CHF	Performance Periode	Performance seit Lancierung
02.04.2009	36'495.000	3.60	100.00		
31.12.2009	48'346.000	6.30	129.82	29.82%	29.82%
31.12.2010	37'671.000	4.80	128.39	-1.10%	28.39%
31.12.2011	38'791.000	4.30	111.89	-12.85%	11.89%
31.12.2012	37'055.000	4.80	129.47	15.71%	29.47%
31.12.2013	36'655.000	5.60	152.15	17.52%	52.15%
31.12.2014	34'285.000	5.90	172.08	13.10%	72.08%
31.12.2015	32'935.000	5.90	177.87	3.36%	77.87%
31.12.2016	29'895.000	5.70	190.14	6.90%	90.14%
31.12.2017	33'905.000	7.10	208.28	9.54%	108.28%
31.12.2018	31'284.000	5.60	179.93	-13.61%	79.93%
31.12.2019	27'924.000	6.61	236.65	31.52%	136.65%
31.12.2020	29'502.000	6.92	234.44	-0.93%	134.44%
31.12.2021	28'783.000	8.61	299.12	27.59%	199.12%
31.12.2022	24'748.000	6.03	243.68	-18.53%	143.68%

Vermögensinventar

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2022	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2022	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
Wertpapiere									
Beteiligungspapiere, kotiert									
Brasilien									
SABESP/SADR	1413348	26'200	USD			26'200	10.6600	257'846.28	4.28
Total Brasilien								257'846.28	4.28
China									
China Water Aff/RegSh HKD0.01	3082639	270'000	HKD			270'000	6.4500	206'204.05	3.42
Cn Lesso Grp/RegSh HKD0.05	21907721	180'000	HKD			180'000	8.1500	173'701.60	2.88
Total China								379'905.65	6.30
Finnland									
Kemira/RegSh EUR0	290465	10'000	EUR			10'000	14.3300	141'107.51	2.34
Uponor/RegSh EUR2	472520	3'000	EUR			3'000	16.6100	49'067.60	0.81
Total Finnland								190'175.11	3.15
Frankreich									
Veolia Environ./Sh EUR5	1098758	12'283	EUR		1'283	11'000	24.0000	259'960.80	4.31
Total Frankreich								259'960.80	4.31
Grossbritannien									
Genuit Grp/RegSh GBP0.001	24115171	12'000	GBP			12'000	2.8100	37'437.09	0.62
Pennon Group/RegSh GBP0.6105	111961427	20'651	GBP		10'651	10'000	8.8850	98'644.29	1.64
Severn Trent/RegSh GBP0.978947	2705700	10'795	GBP	149	5'944	5'000	26.5100	147'161.52	2.44

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2022	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2022	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
United Util/RegSh GBP0.05	4293319	8'900	GBP	116		9'016	9.9140	99'237.84	1.65
Total Grossbritannien								382'480.74	6.34
Hong Kong									
Beiji Ent Water/RegSh HKD0.1	3743596	300'000	HKD			300'000	2.0000	71'043.60	1.18
Cn Eb Env Grp/RegSh HKD0	139334	137'037	HKD			137'037	3.4900	56'628.75	0.94
Guangdong Invt/RegSh HKD0	421262	140'000	HKD			140'000	7.9900	132'448.95	2.20
Total Hong Kong								260'121.30	4.31
Italien									
ACEA/RegSh EUR5.16	822772	12'000	EUR			12'000	12.9200	152'667.89	2.53
Total Italien								152'667.89	2.53
Japan									
Kurita Water In/RegSh JPY0	762413	9'000	JPY		1'500	7'500	5'460.0000	286'674.57	4.75
Total Japan								286'674.57	4.75
Kanada									
Primo Water/RegSh USD0	52890861	12'633	USD			12'633	15.5400	181'242.44	3.01
Total Kanada								181'242.44	3.01
Österreich									
Andritz/BrSh EURO	1130459	4'500	EUR			4'500	53.5500	237'288.08	3.93
Total Österreich								237'288.08	3.93
Russland									
RusHydro/SADR	29625832	105'000	USD		105'000				
Total Russland								0.00	0.00
Schweiz									
Geberit/RegSh CHF0.1	3017040	520	CHF		400	120	435.5000	52'260.00	0.87

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2022	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2022	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
Georg Fischer/RegSh CHF0.05	116915100		CHF	2'000		2'000	56.6000	113'200.00	1.88
Total Schweiz								165'460.00	2.74
Singapur									
Sembcorp Ind/RegSh SGDO	2125158	50'000	SGD			50'000	3.3800	116'373.57	1.93
Total Singapur								116'373.57	1.93
USA									
A O Smith/RegSh USD1	970993	2'000	USD			2'000	57.2400	105'689.54	1.75
American Sts Wa/RegSh USD0	905513	3'700	USD			3'700	92.5500	316'140.79	5.24
Danaher/RegSh USD0.01	923916	1'400	USD		600	800	265.4200	196'031.57	3.25
Essential Util/RegSh USD0.5	52245451	6'700	USD			6'700	47.7300	295'235.53	4.90
Franklin Electr/RegSh NPV	931820	3'500	USD		400	3'100	79.7500	228'241.58	3.78
ITT/RegSh NPV	32543689	1'850	USD			1'850	81.1000	138'514.41	2.30
Mueller Industr/RegSh USD0.01	953984	7'800	USD		1'800	6'000	59.0000	326'817.76	5.42
Mueller Water P/RegSh USD0.01	2439591	10'000	USD			10'000	10.7600	99'337.83	1.65
Northwest Pipe/RegSh USD0.01	135661	1'731	USD			1'731	33.7000	53'855.41	0.89
Pentair/RegSh USD0.01	24275396	5'150	USD			5'150	44.9800	213'859.75	3.55
Tetra Tech/RegSh USD0	978492	2'000	USD		400	1'600	145.1900	214'466.31	3.56
Thermo Fisher S/RegSh USD1	977576	750	USD		250	500	550.6900	254'202.36	4.22
Waste Managemen/RegSh USD0.01	933404	1'000	USD		400	600	156.8800	86'900.29	1.44
Watts Water Tec/RegSh USD0.1	984622	2'100	USD			2'100	146.2300	283'503.32	4.70
Xylem/RegSh USD0.01	14050054	4'000	USD		700	3'300	110.5700	336'863.25	5.59
Total USA								3'149'659.70	52.23
Total Beteiligungspapiere, kotiert								6'019'856.13	99.82
Total Wertpapiere								6'019'856.13	99.82

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

	Valor	Bestand per 01.01.2022	Währung	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand per 31.12.2022	Preis 3)	Marktwert 4) CHF	Anteil in %
Total Depotwert								6'019'856.13	99.82
Bankguthaben auf Sicht								58'919.35	0.98
Bankguthaben auf Zeit								0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte								4'116.70	0.07
Gesamtfondsvermögen								6'082'892.18	100.87
Bankverbindlichkeiten								0.00	0.00
Verbindlichkeiten								-52'290.07	-0.87
Nettofondsvermögen								6'030'602.11	100.00

1) inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung von Anrechten

2) inkl. Ausübung von Bezugsrechten, Gleichstellung

3) In Handelswährung

4) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen

Devisentermingeschäfte mit gleicher Absicherungsstrategie und Laufzeit werden zusammengefasst

Details zu den vom Teilfonds getragenen Gebühren

Details zu den vom Teilfonds getragenen Gebühren vom 01.01.2022 bis 30.06.2022

Vermögensverwaltungsgebühr und Vertriebsgebühr

Klasse	Vergütung p.a.	Effektiv
P	1.60%	CHF 107'669.38

Administrationsvergütung (Verwaltungsvergütung gem. Prospekt Anhang A1)

Vergütung p.a.	Minimum p.a.	Maximum p.a.	Effektiv
0.20%	CHF 35'000.00	CHF 60'000.00	CHF 34'999.85

Verwahrstellengebühr

Vergütung p.a.	Minimum p.a.	Zuzüglich p.a.	Effektiv
0.15%	CHF 15'000.00	CHF 1'680.00	CHF 11'683.43

Erfolgshonorar

Erfolgshonorar	Hurdle Rate p.a.	Referenzindikator	Effektiv
8.00%	5.00%	High-on-High	CHF 0.00

Total Expense Ratio (TER)

Klasse	TER p.a. Exkl. Erfolgshonorar	TER p.a. Inkl. Erfolgshonorar
P	2.74%	2.74%

Transaktionskosten in Fondswährung (CHF)

2'537.89

Zusätzlich trägt der jeweilige Teilfonds sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben), wobei die Transaktionskosten der Verwahrstelle (exkl. Währungsabsicherungskosten) in den Verwaltungskosten (Operations Fee) enthalten sind sowie alle Steuern, die auf das Vermögen des jeweiligen Teilfonds sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden (z.B. Quellensteuern auf ausländischen Erträgen). Der jeweilige Teilfonds trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet. Zusätzlich werden den jeweiligen Anteilsklassen etwaige Währungsabsicherungskosten belastet.

Währungstabelle

Währungstabelle per 31.12.2022

CHF/AUD	1.5937
CHF/CAD	1.4664
CHF/CZK	24.3962
CHF/DKK	7.5520
CHF/EUR	1.0155
CHF/GBP	0.9007
CHF/HKD	8.4455
CHF/JPY	142.8449
CHF/NOK	10.6772
CHF/PLN	4.7535
CHF/SEK	11.2946
CHF/SGD	1.4522
CHF/USD	1.0832
CHF/ZAR	18.3797

Hinterlegungsstellen

Die Wertpapiere waren per Abschlussdatum bei den folgenden Hinterlegungsstellen deponiert:

- SIX SIS AG, Zürich 1
- Standard Chartered Bank Hong Kong Office, Hong Kong

Risikoprofil

Teilfondsspezifische Risiken

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Teilfonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko in Erscheinung treten. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen.

Risikomanagementmethode:	Commitment Approach
Maximaler Hebel:	210%
Erwarteter Hebel:	100%

Aufgrund der Fokussierung auf gewisse Sektoren besteht ein Branchenrisiko. Mögliche Brancheneinbrüche können erhebliche Kurschwankungen verursachen.

Allgemeine Risiken

Zusätzlich zu den teilfondsspezifischen Risiken können die Anlagen des Teilfonds allgemeinen Risiken unterliegen. Eine beispielhafte und nicht abschliessende Aufzählung befindet sich unter Ziffer 8.2 des Prospekts.

Risikomanagement

Das Derivatrisiko wird gemäss Commitment Ansatz berechnet. Die entsprechenden Limiten wurden eingehalten

Stichtag	31.12.2022
Derivatrisiko	0.00%

Bewertungsgrundsätze

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil der jeweiligen Anteilsklasse wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am jeweiligen Bewertungstag auf Basis der letztbekanntesten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls berechnet.

Für die einzelne Teilfonds können abweichende Regelung getroffen werden. Soweit keine Ausgaben und Rücknahmen getätigt werden, ist der Nettoinventarwert pro Anteil mindestens zweimal im Monat zu berechnen.

Der NAV eines Anteils an einer Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds ist in der Rechnungswährung des jeweiligen Teilfonds oder, falls abweichend, in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgedrückt und ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse zukommenden Quote des Vermögens dieses Teilfonds, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen desselben Teilfonds, die der betroffenen Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse. Er wird bei der Ausgabe und bei der Rücknahme von Anteilen wie folgt gerundet:

- auf 0.01 CHF, wenn es sich um den Schweizer Franken handelt;
- auf 0.01 EUR, wenn es sich um den Euro handelt; und
- auf 0.01 USD, wenn es sich um den US-Dollar handelt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird zum Verkehrswert nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, soll grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes berücksichtigt werden, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Bei Geldmarktinstrumenten wird ausgehend vom Nettoerwerbkurs und unter Beibehaltung der sich daraus ergebenden Rendite der Bewertungskurs sukzessive dem Rücknahmekurs angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktverhältnisse erfolgt eine Anpassung der Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen an die neuen Markttrenditen.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das jeweilige Teilfondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft das jeweilige Teilfondsvermögen auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher und rechtlicher Bedeutung

Anlegermitteilung vom 6. Dezember 2022 (Im Originalwortlaut)

Die Accuro Fund Solutions AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft informiert hiermit über nachfolgende wesentliche Änderung des Prospekts und Treuhandvertrags inklusive teilfondsspezifischer Anhänge. Die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat diese Änderungen am 1. Dezember 2022 genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Prospekt Ziffer 12.2 bzw. Treuhandvertrag Art. 33

B. Vom Vermögen unabhängige Gebühren, ordentlicher Aufwand

Bisher:

- Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand der Jahres- und Halbjahresberichte sowie weiterer gesetzlich vorgeschriebener Publikationen;
- Kosten für die Rechtsberatung und Rechtswahrnehmung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger handeln;
- Kosten für die Veröffentlichung der an die Anleger in den Publikationsorganen und evtl. zusätzlichen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Zeitungen oder elektronischen Medien gerichteten Mitteilungen des jeweiligen Teilfonds einschliesslich Kurspublikationen;
- Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den jeweiligen Teilfonds in Liechtenstein und im Ausland;
- alle Steuern, die auf das Vermögen des jeweiligen Teilfonds sowie dessen Erträge und Aufwendungen zulasten des jeweiligen Teilfonds erhoben werden;
- Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des jeweiligen Teilfonds und mit dem Vertrieb im In- und Ausland anfallen (z.B. Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten);
- Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen;
- Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);
- Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion im In- und Ausland;
- ein angemessener Anteil an Kosten für Drucksachen und Werbung, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Honorare des Wirtschaftsprüfers und von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung eines Teilfonds vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt;
- Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist.

Neu:

- Kosten für die Prüfung der Teilfonds durch den Wirtschaftsprüfer sowie Honorare von Steuerberatern, soweit diese Aufwendungen im Interesse der Anleger getätigt werden;
- Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den OGAW bzw. die Teilfonds in Liechtenstein und im Ausland;
- alle Steuern, die auf das Vermögen des Teilfonds sowie dessen Erträge und Aufwendungen zu Lasten des entsprechenden Teilfondsvermögens erhoben werden;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- Gebühren, Kosten und Honorare im Zusammenhang mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Steuerfaktoren für die Länder der EU/EWR und/oder sämtliche Länder, wo Vertriebszulassungen bestehen und/oder Privatplatzierungen vorliegen, nach Massgabe der effektiven Aufwendungen zu marktmässigen Ansätzen;
- Kosten für die Erstellung, den Druck und den Versand der Jahres- und Halbjahresberichte sowie weiterer gesetzlich vorgeschriebener Publikationen;
- Kosten für die Veröffentlichung der an die Anleger in den Publikationsorganen und evtl. zusätzlichen von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Zeitungen oder elektronischen Medien gerichteten Mitteilungen eines Teilfonds einschliesslich Kurspublikationen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z. B. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;

- Kosten und Aufwendungen für regelmässige Berichte und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke und andere Finanzdienstleistungsunternehmen (z.B. GroMiKV, Solvency II, VAG, MiFID II, ESG-/SRI-Reports bzw. Nachhaltigkeitsratings, etc.);
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Prospekt und den konstituierenden Dokumenten, KIID, PRIIP, Berechnung SRR1/SRI, etc. in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;
- Kosten für die Erstellung, der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des jeweiligen ausländischen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
- Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- Kosten für Rechts- und Rechtswahrnehmung sowie für die Steuerberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des entsprechenden Teilfonds handeln;
- Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW bzw. des jeweiligen Teilfonds vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuer-rückforderung vornehmen;
- Kosten für die Bonitätsbeurteilung des jeweiligen Teilfondsvermögens bzw. dessen Zielanlagen durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf das jeweilige Teilfondsvermögen;
- ein angemessener Anteil an Kosten für Drucksachen und Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
- Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);
- Externe Kosten für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsratings des Vermögens des Teilfonds bzw. dessen Zielanlagen;
- Lizenzgebühren für die Verwendung von allfälligen Referenzwerten („Benchmarks“);
- Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist.

Treuhandvertrag, Anhang A2: Teilfonds im Überblick

A Stammdaten und Informationen des Teilfonds, Kosten zu Lasten des Fonds, Performance Fee

Die Hurdle Rate wird von 1.25 % pro Quartal auf 5 % pro Jahr geändert.

Treuhandvertrag, Anhang A2: Teilfonds im Überblick

A Stammdaten und Informationen des Teilfonds, Verwendung von Benchmarks

Der Teilfonds verwendet keine Benchmark.

Treuhandvertrag, Anhang A2: Teilfonds im Überblick

J Performance Fee

Die Berechnungsmethodik der Performance Fee wird wie nachfolgend dargestellt geändert. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltende High Watermark je Anteilsklasse nach der bisherigen Berechnungsmethodik wird für die neue Berechnungsmethodik als High-on-High-Mark übernommen.

Bisher: Die Verwaltungsgesellschaft stellt der jeweiligen Anteilsklasse ein Erfolgshonorar (Outperformance) gegenüber der Hurdle Rate in Rechnung. Zusätzlich unterliegt das Erfolgshonorar dem High-Watermark-Prinzip. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt jeweils am Quartalsende. Für die Berechnung einer allfälligen Ausschüttung der Performance Fee gelangen die folgenden Bedingungen zur Anwendung, welche beide erfüllt sein müssen:

Bedingung 1: Der Nettoinventarwert nach Abzug aller Kosten ist am Quartalsende grösser als der um die Hurdle Rate erhöhte Nettoinventarwert am Ende des Vorquartals, falls im Vorquartal eine Performance Fee erzielt wurde. Falls im (in den) Vorquartal(en) desselben Rechnungsjahres keine Performance Fee erzielt wurde, so muss der Nettoinventarwert am Quartalsende mindestens die kumulierten Hurdle Rates seit der letzten High Watermark übertreffen.

Bedingung 2: Der Nettoinventarwert nach Abzug aller Kosten erreicht ein neues Höchst und übertrifft alle früheren Nettoinventarwerte am Quartalsende. Dieser Nettoinventarwert bildet die neue High Watermark (Wert 2).

Die Hurdle Rate wird jeweils für ein Rechnungsjahr angewendet. Falls der Anlagefonds während eines Rechnungsjahres eine Underperformance gegenüber der Hurdle Rate erzielt, so muss diese im darauffolgenden Rechnungsjahr nicht

aufgeholt werden. Es gilt dann der Nettoinventarwert zu Beginn des Rechnungsjahres als neue Ausgangsbasis für die Berechnung der Hurdle Rate.

Neu: Die Verwaltungsgesellschaft stellt der jeweiligen Anteilsklasse eine Performance Fee (Outperformance gegenüber der Hurdle Rate, (siehe Bedingung 1) in Rechnung. Bei der Hurdle Rate handelt es sich um einen vorab festgelegten, fixen Mindestrenditesatz, bis zu welchem keine Performance Fee erhoben wird. Das Performance Fee Modell unterliegt dem High-on-High Prinzip. Das High-on-High Prinzip bedeutet, dass der NAV pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse mindestens einen neuen Höchststand seit letztmaliger Auszahlung der Performance Fee erreicht haben muss, damit eine Performance Fee berechnet und ausbezahlt werden kann (siehe Bedingung 2). Die High-on-High Mark sowie die Hurdle Rate der entsprechenden Anteilsklasse wird nach jeder Auszahlung einer Performance Fee angepasst.

Die Abrechnungsperiode und Auszahlungsfrequenz der Performance Fee entspricht dem Rechnungsjahr des Teilfonds. Anlässlich der Bewertung gemäss dem definierten Bewertungsintervall wird die Performance Fee innerhalb der Anteilsklasse pro ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder die bereits gebildete Rückstellungen werden entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem Vermögen des Teilfonds zugerechnet. Am Ende des Rechnungsjahres des Teilfonds wird eine mögliche Performance Fee kristallisiert und ist fix geschuldet. Zusätzlich gilt bei Fondsrücknahmen eine abgegrenzte Performance Fee als geschuldet, wenn es vor Ende des Rechnungsjahres zu Anteilsrücknahmen kommt. Die geschuldete Performance Fee aufgrund von Anteilsrücknahmen wird proportional zu den Anteilsrücknahmen berechnet.

Für den Fall unterjähriger Verschmelzungen oder der Auflösung des Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse wird die Abrechnungsperiode entsprechend verkürzt.

Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt jeweils nach Abschluss des Rechnungsjahres des Teilfonds. Für die Berechnung einer allfälligen Ausschüttung der Performance Fee gelangen die folgenden Bedingungen zur Anwendung, welche beide erfüllt sein müssen:

- 1) Bedingung Hurdle Rate: Der um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigte Nettoinventarwert (jedoch ohne Abzug der Performance Fee an sich) der entsprechenden Anteilsklasse, ist am Ende des Rechnungsjahres grösser als der um die Hurdle Rate erhöhte, bereinigte Nettoinventarwert am Ende des Vorjahres. Die Hurdle Rate wird jeweils für ein Rechnungsjahr angewendet. Falls die betreffende Anteilsklasse während eines Rechnungsjahres eine Underperformance gegenüber der Hurdle Rate erzielt, so muss diese im darauffolgenden Rechnungsjahr nicht aufgeholt werden. Es gilt dann der bereinigte Nettoinventarwert zu Beginn des Rechnungsjahres als neue Ausgangsbasis für die Berechnung der Hurdle Rate.
- 2) Bedingung High-on-High-Mark: Der um allfällige Ausschüttungen oder Kapitalmassnahmen bereinigte Nettoinventarwert (jedoch ohne Abzug der Performance Fee an sich) der entsprechenden Anteilsklasse, liegt am Ende des Rechnungsjahres über dem bereinigten Nettoinventarwert, bei dem die Performance Fee zuletzt ausbezahlt wurde. Dieser bereinigte Nettoinventarwert bildet die neue High-on-High-Mark.

Der Referenzzeitraum für die High-on-High-Mark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse.

Sowohl im Prospekt wie auch im Treuhandvertrag wurden weitere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Diese redaktionellen Anpassungen werden in dieser Mitteilung nicht separat aufgeführt, sondern sind bereits in den aktualisierten Fondsdokumenten enthalten.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile vor in Kraft tretenden vorstehender Änderungen zu den bisherigen Bedingungen zurückgeben können. Der Prospekt und Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifischen Anhängen treten am 15. Dezember 2022 in Kraft.

Informationen an die Anleger (ungeprüft)

Publikationsorgan des OGAW ist die Internetseite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband (www.lafv.li) sowie sonstige im Prospekt genannte Medien.

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger, auch über die Änderungen des Treuhandvertrages und des Anhangs A „Teilfonds im Überblick“ werden auf der Internetseite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband (www.lafv.li) als Publikationsorgan des OGAW sowie sonstigen im Prospekt genannten Medien und Datenträgern veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile des OGAW bzw. eines jeden Teilfonds bzw. Anteilsklasse werden an jedem Bewertungstag im oben genannten Publikationsorgan des OGAW sowie sonstigen im Prospekt genannten Medien und dauerhaften Datenträgern (Brief, Fax, Email oder Vergleichbares) bekannt gegeben.

Der von einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresbericht und der Halbjahresbericht, der nicht geprüft sein muss, werden den Anlegern am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle kostenlos zur Verfügung gestellt.

Vergütungsinformationen (ungeprüft)

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die **Accuro Fund Solutions AG (die "Gesellschaft")**. Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS oder AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung des für diesen Teilfonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"³ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Im Kalenderjahr 2022 wurden keine variablen Vergütungen vorgenommen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2022.

Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds mit Domizil in Liechtenstein und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.accuro-funds.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft¹

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2022		CHF 1.80 Mio.
davon feste Vergütung		CHF 1.80 Mio.
davon variable Vergütung		CHF 0.00 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ²		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2022		15
Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31.12.2022	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen
in UCITS	12	CHF 129.68 Mio.
in AIF	15	CHF 148.90 Mio.
Total	27	CHF 278.58 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte Mitarbeitende" ³ der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF 1.12 Mio.
davon feste Vergütung	CHF 1.12 Mio.
davon variable Vergütung	CHF 0.00 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2022	8
Gesamtvergütung für <u>andere</u> Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2022	CHF 0.68 Mio.
davon feste Vergütung	CHF 0.68 Mio.
davon variable Vergütung	CHF 0.00 Mio.
Gesamtzahl der <u>anderen</u> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31.12.2022	7

¹ Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

² Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

³ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer (ungeprüft)

Schweiz

Nach geltendem Recht im Fürstentum Liechtenstein werden der Prospekt, der Treuhandvertrag sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) durch die FMA genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf Angaben, welche die Umsetzung der Bestimmungen des UCITSG betreffen. Aus diesem Grund bilden die nachstehenden, auf ausländischem Recht basierenden Abschnitte nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA und sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

Diese kollektive Kapitalanlage darf in der Schweiz ausschliesslich qualifizierten Anleger(innen) nach Art. 10 Abs. 3 Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

1.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

1.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Bank Linth LLB AG, Zürcherstrasse 3, 8730 Uznach.

1.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

1.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Zahlstelle in der Schweiz:
Bank Linth LLB AG
Zürcherstrasse 3
CH-8730 Uznach

Vertreterin in der Schweiz:
LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich

Verwaltungsgesellschaft:
Accuro Fund Solutions
Hintergass 19
LI-9490 Vaduz

Deutschland

Nach geltendem Recht im Fürstentum Liechtenstein werden der Prospekt, der Treuhandvertrag sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) durch die FMA genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf Angaben, welche die Umsetzung der Bestimmungen des UCITSG betreffen. Aus diesem Grund bilden die nachstehenden, auf ausländischem Recht basierenden Abschnitte nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA und sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

1.1 Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des OGAW in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Da die Anteile des OGAW nicht als gedruckten Einzelurkunden ausgegeben werden, besteht keine Zahlstelle in Deutschland. Anleger können Anteile bei ihrer Hausbank erwerben, zurückgeben bzw. umtauschen und kommen über ihre Hausbank in den Genuss von Zahlungen.

1.2 Informationsstelle

Die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Ballindamm 24, D-20095 Hamburg ist als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Treuhandvertrag, sowie den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - und die aktuellen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile kostenlos erhalten.

1.3 Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden auf der elektronischen Plattform www.lafv.li veröffentlicht. Die Anleger in Deutschland werden ausserdem entsprechend § 167 KAGB mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung

- c) Änderungen des Treuhandvertrages, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäss Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

1.4 Steuerliche Angaben

Der Investmentfonds ist nach Liechtensteinischem Recht durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bewilligt und qualifiziert sich als Investmentfonds im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG).

Zum Zwecke der Anlegerbesteuerung erfolgt ein regelmässiges Reporting an WM Datenservice. Zudem wird beabsichtigt, die steuerlich relevanten Informationen über die Website der Verwaltungsgesellschaft (www.accuro-funds.li) zur Verfügung gestellt. Die Zusammenstellung und Verifizierung der für den deutschen Anleger relevanten steuerlichen Informationen erfolgt durch den deutschen Steuerberater der Verwaltungsgesellschaft.

Teilfreistellungsberechtigung bei Aktien- und Mischfonds:

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt grundsätzlich für solche Investmentfonds, die die Voraussetzungen an einen Aktienfonds bzw. Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 und 7 InvStG aufgrund ihrer Anlagestrategie erfüllen sollten, durch die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in den Anlagebedingungen deren formale Qualifikation als Aktien- bzw. Mischfonds sicherzustellen.

Für den vorliegenden Investmentfonds kann der Status als Aktien- oder Mischfonds im Sinne des § 2 Abs. 6 und 7 InvStG nicht zum vornherein sichergestellt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird jeweils am Ende des Fondsgeschäftsjahres eine Analyse durchführen, ob der Investmentfonds während des Geschäftsjahres durchgängig die geforderten Anlagegrenzen nach § 2 Abs. 6 und 7 InvStG (neu) überschritten hat. Ist dies der Fall, wird der deutsche Steuerberater der Verwaltungsgesellschaft hierüber eine nachträgliche Bescheinigung im Sinne des § 20 Abs. 4 InvStG ausstellen, welche über die Website der Verwaltungsgesellschaft (www.accuro-funds.li) zur Verfügung gestellt werden wird.

Die täglichen Kapitalbeteiligungsquoten werden bei Bedarf über WM Datenservice veröffentlicht.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Anlegern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des OGAW sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundesamt für Finanzen.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

über den Jahresbericht 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des AMCFM Fund - Global Water geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens sowie ergänzenden Angaben zum Jahresbericht (Seiten 6 bis 20) besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des AMCFM Fund - Global Water zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Jürgen Wohlwend

St. Gallen, 30. März 2023